

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 129.

Montag, den 8. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Mess-Vermietungen vorgeschriebenen Mietveränderungs-Anzeigen für den Termin Ofteri d. J., oder dasfern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Eiligungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Mietten zu dem Stadtschulden-Eiligungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Wittwoch, den 10. Mai a. e.,

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Herr Professor Biedermann

unterscheidet in seinen Worten „zur Verständigung“, Nr. 125 dieser Blätter, seine der Republik als vermuthlicher Staatsform der Zukunft sich zuneigende Ueberzeugung von der Meinung und dem Trachten derer, die, sei es offen oder versteckt, die Republik für die Gegenwart wollen. Er erklärt (und hofft, daß diese Erklärung zu meiner „Beruhigung“ dienen werde,) „seinerseits durchaus nicht auf die Näherückung einer solchen Zeit pressirt zu sein oder absichtlich darauf hinwirken zu wollen.“ Ich freue mich dieser Erklärung, freue mich, ihn, wenn auch auf etwas unsanfte Weise, dazu veranlaßt zu haben; aber als wirklich dadurch „beruhigt“ kann ich mich noch nicht bekennen. Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn wirklich die Mehrzahl derer, die jetzt über die zukünftige Verfassung unsers deutschen Gesamt Vaterlandes berathen werden, die Ansicht meines geehrten Gegners theilen sollten, „daß früher oder später einmal eine Zeit kommen dürfte, wo vielleicht auch die monarchische Form, als dem Bildungsgrade und den Bedürfnissen des Volks nicht mehr entsprechend, hinwegfallen wird,“ wenn sie es wohl gar für ihre Aufgabe erkennen sollten, „den Weg der Fortbildung unserer Verfassungen, selbst bis zur republikanischen Form hin, offen zu erhalten.“ Ein jeder, der Hrn. Biedermanns Worte aufmerksam erwogen hat, wird hier zuvörderst fragen, wozu uns denn eine solche „Fortbildung“, wäre sie auch immerhin, wie Hr. Biedermann träumt, daß sie es werden könne, eine „freie und friedliche“, noch frommen soll, dasfern es Ernst ist mit dem Eingeständniß, daß in unsern gegenwärtigen Verfassungen das „Wesen der Republik“, der „Republik im edlern Sinne“, „bereits vollständig seinen Grundprincipien nach enthalten ist“, daß „dem Wesen nach die deutschen Staaten jetzt eben so gut Republiken mit monarchischen Formen sind, wie England und Belgien es anerkanntermaßen schon lange waren.“ Sind sie dies, und auch ich halte mich überzeugt, daß sie es sind: nun wohl, so mögen sie es bleiben; wozu dann noch neue Umwälzungen, wenn man doch

eingesteht, daß die schon erfolgten uns das Wesen dessen, was wir von jenen etwa noch erwarten könnten, gewährt haben? Immerhin könnte man es sich indess gefallen lassen, wenn unser Gegner nur etwas Ueberflüssiges verlangte oder in Aussicht stellte, das Wegfallen einer Form, die er nach seinen eigenen Erklärungen doch mindestens für eine unschädliche, die Freiheit der Völker nicht mehr ernstlich gefährdende oder beeinträchtigende erkennen muß. Aber freilich, es handelt sich in Wahrheit hier nicht um eine bloße Form, die Sache hat noch eine andere sehr ernste Seite, und daß Hr. Biedermann und die ihm gleich oder ähnlich Gesinnten über diesen Ernst so leichtfertig hinwegschlüpfen, darauf glaube ich allerdings auch jetzt noch einen schweren Vorwurf gegen sie begründen zu müssen. Wollen sich denn diese Männer ganz und gar dagegen verblenden, welch ein unerträglich Zustand der Dinge uns erwartet, wenn wirklich die Meinung Platz ergreifen, wenn sie in immer weiteren Kreisen des Volks sich verbreiten sollte, daß die Herrschaft unserer Fürsten nur als ein für den Augenblick und die nächste Zukunft nothwendiges Uebel annoch zu dulden ist? Mit welchem Herzen sollen die Völker den Fürsten gehorchen, wenn ihnen von allen Seiten vorgepredigt wird, daß es nur ihre Unreife, ihre Dummheit ist, was solchen Gehorsam zur Zeit noch nöthig macht; mit welchem Herzen die Fürsten ihren Regierungspflichten obliegen, wenn man ihnen fort und fort zu verstehen giebt, daß ihnen nur eine Galgenfrist gesetzt ist, nach deren Ablauf sie entweder in Güte zu weichen sich entschließen werden, oder eines Schlimmeren sich zu versehen haben? Wahrlich ein solcher Zustand fixirten gegenseitigen Mißtrauens und nothwendigen Uebelwollens erscheint mir als ein so heilloser, so verzweifelter, daß ich fast versucht sein könnte, im Vergleich mit ihm die augenblickliche Entthronung der Fürsten, die sofortige Einsetzung der Republik für das geringere Uebel zu halten. Wenn es wahr ist, daß in dem auf das Princip der „Volksouveraineté“ gebauten Staate nur der Augenblick erwartet werden muß, wo „der Wille der überwiegenden Mehrheit des Volks“ sich für Annahme einer republikanischen Verfassung ausspricht,